UK|FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

37. Jahrgang | 3. Ausgabe 2025
Mitteilungsblatt der UK|FUK BB

Sichtbarkeit

Sicher sichtbar unterwegs

Schulweg im Herbst und Winter

Warnkleidung

Sichtbarkeit für Beschäftigte an und auf Straßen

Einsatzstellen-absicherung

Schlechte Witterungs-bedingungen

Liebe Leserinnen und Leser,

als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung weisen wir unsere Mitgliedsunternehmen in den Wintermonaten auf besondere Gefahren hin. In dieser Ausgabe informieren wir Sie über das Thema „Sichtbarkeit“ im Straßenverkehr. Sowohl Kinder auf ihrem Schulweg als auch Straßenarbeiter und ehrenamtliche Einsatzkräfte sind im Straßenverkehr einer besonderen Gefahr ausgesetzt. Die Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg unterstützt Mitgliedsunternehmen und Schulen mit praxisnahen Informationen und konkreten Präventionsangeboten.

In dieser Ausgabe widmen wir uns zudem dem neuen Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen. Extremwetter belasten nicht nur die freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg. Sie sind längst zu einem Problem von gesellschaftlicher Relevanz geworden. Was das für die Feuerwehren und insbesondere für die Versicherten bedeutet, wird im Medienpaket anschaulich dargestellt.

Eine Studie zum Bewegungsverhalten beim hybriden Arbeiten hat Ansätze für die Prävention gegen Muskel-Skelett-Erkrankungen ergeben. Diese Studie wird aus dem Blickwinkel der Unfallkasse Brandenburg beleuchtet und Ihnen vorgestellt.

Darüber hinaus weisen wir Kindertageseinrichtungen und Schulen auf eine besondere Gefahr hin: Nicht jeder Modellgips ist für die Arbeit mit Kindern geeignet. Einige Sorten können sehr schnell sehr hohe Temperaturen erzeugen und die Haut potenziell nachhaltig schädigen. Was es beim Umgang mit Modelliermasse zusätzlich zu beachten gibt, stellen wir Ihnen in einem ausführlichen Artikel vor.

Zuletzt freuen wir uns über den Besuch des Ministers René Wilke in unserer Verwaltung und stellen Ihnen den FUK-Report, die neuste periodische Veröffentlichung der FUK Brandenburg in Zusammenarbeit mit der LSTE, vor.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns über Ihr Interesse, Ihre Fragen und Ihre Anregungen.

Ein frohes Fest und einen unfallfreien Start ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Ihr Dr. Nikolaus Wrage

Geschäftsführer
UK|FUK Brandenburg

Sicher sichtbar unterwegs

2 | Editorial

BILDUNG UND ERZIEHUNG

4 | Sicher sichtbar unterwegs
Schulweg in Herbst und Winter

6 | Basteln mit Gips in Kita und Schule
Vorsicht! Modellgips kann sehr hohe Temperaturen entwickeln

ÖFFENTLICHER DIENST

8 | Sichtbarkeit in Herbst und Winter sicherstellen
Warnkleidung für Abfallwirtschaft, Straßenunterhaltung und Bauhöfe

10 | Bewegungsverhalten beim flexiblen Arbeiten
Chancen und Risiken für Sicherheit und Gesundheit

Warnkleidung für Beschäftigte an und auf Straßen

Sicherheit bei Extremwettereinsätzen der Feuerwehr

FEUERWEHREN

14 | Einsatzstellenabsicherung bei schlechten Witterungsbedingungen
in Herbst- und Wintermonaten erfordert die Absicherung von Einsatzstellen eine erhöhte Aufmerksamkeit

16 | Neues Medienpaket zum Thema Extremwetter erschienen
Sicherheit bei Extremwettereinsätzen der Feuerwehr

18 | FLORIAN-Messe 2025 in Dresden

REHABILITATION UND LEISTUNGEN

20 | Versicherungsschutz bei Wegeunfällen
Auf dem Arbeitsweg im Winter sicher unterwegs

KURZ & KNAPP

22 | Kurz & Knapp

Neuerscheinung – FUK-Report

Besuch des Ministers des Innern und für Kommunales

23 | Neue Medien

23 | Impressum

Sicher sichtbar unterwegs – Schulweg in Herbst und Winter

Der Schulweg ist für Kinder ein wichtiger Teil des Alltags. Er bedeutet Selbstständigkeit, Bewegung und Begegnungen mit Freunden. Gleichzeitig birgt er Gefahren, besonders in den Herbst- und Wintermonaten. Dunkelheit, schlechte Witterung und verschmutzte Wege erschweren die Sicht für Autofahrende, Radfahrende und auch für die Kinder selbst. Damit Schülerinnen und Schüler sicher zur und von der Schule kommen, spielen Sichtbarkeit, die richtige Ausstattung und die Wahl des Verkehrsmittels eine entscheidende Rolle.

Schlechtere Witterungsbedingungen machen es Verkehrsteilnehmenden schwer, Kinder frühzeitig zu erkennen.

Warum Sichtbarkeit so entscheidend ist

Kinder werden im Straßenverkehr schlechter wahrgenommen als Erwachsene. Sie sind kleiner, bewegen sich oft spontaner und können durch parkende Autos oder Bäume verdeckt werden. Im Dunkeln oder bei Regen sind Kinder ohne Reflektoren erst aus etwa 25 Metern Entfernung zu erkennen. Für einen Autofahrer, der mit Tempo 50 unterwegs ist, bleibt diese Distanz zu gering, um rechtzeitig reagieren zu können. Mit reflektierender Kleidung oder Warnwesten steigt die Erkennbarkeit auf bis zu 150 Meter, was einen entscheidenden Unterschied macht.

Farben, Materialien und Warnwesten

Am Tag erhöhen helle und leuchtende Farben wie Neongelb, Orange oder Pink die Aufmerksamkeit. In der Dämmerung und Nacht sind reflektierende Flächen unverzichtbar, da sie das Licht der Autoscheinwerfer zurückwerfen und Kinder dadurch viel früher sichtbar machen. Am wirksamsten ist eine Kombination aus fluoreszierendem Material für den Tag und Reflektoren für die Dunkelheit. Warnwesten bieten die größte Schutzfläche und sind deshalb besonders zu empfehlen. Reflektoren an Jacken, Schuhen oder am Schulranzen ergänzen die Sichtbarkeit sinnvoll, reichen allein jedoch nicht aus. Beim Kauf von Schulranzen sollte darauf geachtet werden, dass mindestens zehn Prozent der Fläche reflektierend und zwanzig Prozent fluoreszierend sind. Normgerechte Schulranzen bieten optimalen Schutz auf dem Schulweg

Pflege, Kontrolle und Verschleiß

Im Herbst und Winter sind Kleidung und Ranzen schnell verschmutzt. Matsch, Regen und Schneematsch beeinträchtigen die Reflexionswirkung deutlich. Eltern sollten deshalb regelmäßig prüfen, ob Reflektoren noch sauber und unbeschädigt sind. Ein einfaches Abwischen nach dem Schulweg kann bereits helfen. Reflektierende Materialien nutzen sich außerdem mit der Zeit ab. Wenn sie zerkratzt, abgenutzt oder abgeblättert sind, verlieren sie ihre Schutzwirkung. Spätestens dann sollte ein Austausch erfolgen.

Wahl des Verkehrsmittels – Das sichere Fahrrad

Nicht nur die Kleidung entscheidet über die Sicherheit, auch die Wahl des Verkehrsmittels spielt eine Rolle. Der Schulweg zu Fuß ist gesund und fördert die Selbstständigkeit. Wenn Kinder in Gruppen laufen, sind sie besser sichtbar und sicherer unterwegs. Radfahrende

Kinder benötigen eine funktionierende Beleuchtung vorn und hinten, Reflektoren an Pedalen und Speichen sowie eine verkehrssichere Ausstattung nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Ein Helm bietet zusätzlichen Schutz. Im Winter ist es wichtig, die Beleuchtung regelmäßig zu prüfen, da Kälte und Nässe schnell zu Defekten führen können.

Sicher mit dem Rad zur Schule

und

Das gehört zu einem verkehrssicheren Fahrrad

Das sogenannte Elterntaxi wird häufig genutzt, ist aber keineswegs die sicherste Lösung. Vor der Schule kommt es durch Wendemanöver oder Halten in zweiter Reihe oft zu gefährlichen Situationen. Wenn das Auto unvermeidbar ist, sollten Kinder stets auf der Gehwegseite aussteigen und Eltern ausreichend Abstand zum Schultor halten. Auch die Fahrt mit dem Bus erfordert Vorsicht. Kinder sollten gut sichtbar an der Haltestelle warten, nicht drängeln und beim Überqueren der Straße nach dem Aussteigen unbedingt beachten, dass der Bus bereits weggefahren sein muss.

Beleuchtung und technische Hilfsmittel

Gerade Radfahrende profitieren von zusätzlicher Ausstattung. Speichenreflektoren, reflektierende Bänder am Ranzen oder kleine LED-Anhänger verbessern die Sichtbarkeit. Auch Schuhe oder Mützen können mit Reflektoren versehen werden. Für den Schulweg zu Fuß sind Taschenlampen oder Stirnlampen hilfreich, wenn der Weg schlecht beleuchtet ist. Schulen können gemeinsam mit Eltern prüfen, ob die Beleuchtung auf den üblichen Schulwegen ausreichend ist. Bei Bedarf können Kommunen auf notwendige Verbesserungen hingewiesen werden.

Akzeptanz bei Kindern

Nicht jedes Kind trägt gern eine Warnweste. Hier helfen kreative Lösungen. Westen mit bunten Mustern oder Lieblingsmotiven, reflektierende Sticker auf dem Ranzen oder witzige Anhänger machen das Thema Sichtbarkeit attraktiver. Lehrkräfte können durch kleine Aktionen, Wettbewerbe oder gemeinsame Sichtbarkeitstage zusätzlich Motivation schaffen. Vorbilder spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Wenn Erwachsene selbst sichtbar unterwegs sind, übernehmen Kinder dieses Verhalten leichter.

Praktische Tipps für Eltern und Lehrkräfte

Kleidung und Ranzen sollten regelmäßig gereinigt und auf Verschleiß geprüft werden. Kinder sind in Gruppen sicherer unterwegs als allein. Fahrräder müssen regelmäßig auf Licht und Bremsen kontrolliert werden. Reflektoren an Armen, Beinen oder Mützen erhöhen die Sichtbarkeit. Kinder sollten für gefährliche Situationen sensibilisiert werden, ohne dass unnötige Ängste geschürt werden.

Sichtbarkeit ist ein zentraler Sicherheitsfaktor im Straßenverkehr, besonders in den dunklen Monaten. Eltern, Lehrkräfte und Schulen können gemeinsam viel dafür tun, dass Kinder auf ihrem Schulweg sicher unterwegs sind. Ob zu Fuß, mit dem Rad, dem Bus oder dem Auto, entscheidend ist, dass Kinder rechtzeitig gesehen werden. Reflektierende Kleidung, funktionierende Beleuchtung und bewusste Vorbereitung senken das Unfallrisiko erheblich und machen den täglichen Schulweg sicherer.

Verkehrssicherheitsaktion der Unfallkasse Brandenburg mit der Polizei und Gründschülerinnen und -schülern.

Vorsicht! Modellgips kann sehr hohe Temperaturen entwickeln.

Basteln mit Gips in Kita und Schule

Eine unterschätzte Gefahr

Basteln ist bei vielen Kindern sehr beliebt. Es macht nicht nur Spaß neue Figuren und Formen zu gestalten, sondern fördert z. B. auch die Kreativität, haptische Wahrnehmung, Feinmotorik und die Konzentrationsfähigkeit der Kinder.

Ein gebräuchliches Material zum Basteln ist Gips. Dabei ist jedoch Vorsicht angebracht. Eine Vielzahl von Modellgipsen kann beim Vermengen und Aushärten sehr hohe Temperaturen entwickeln, welche die Haut reizen, verbrennen und auch nachhaltig schädigen können.

In der Vergangenheit ereigneten sich mehrere schwere Unfälle bei der Arbeit mit Gips.
Bei dem Versuch, Abdrücke von ihren Fingern zu gestalten, mussten z. B. einer jungen Studentin zwei Finger amputiert werden. Der Gips, in welchen die Versicherte ihre Finger gesteckt hatte, entwickelte beim Aushärten so hohe Temperaturen, dass ihre feststeckenden Finger nicht mehr zu retten waren.

In Folge ähnlicher Unfälle stellte das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) die Unfallsituationen nach, um sich ein besseres Bild für die Gefährdungsbeurteilung zu machen. Hierbei wurde die Temperatur von diversen Gipssorten beim Aushärten gemessen. Es konnte festgestellt werden, dass alle Produkte Temperaturen von bis zu 50 ° Celsius entwickelten. Dies wiederum kann zu schweren bzw. sogar lebenslangen Schäden der Haut führen, bis hin zu Amputationen (Quelle: FBBE-009: Umgang mit Modellgips - Gefahr durch Verbrennungen beim Abformen von Körperteilen mit Modellgips | DGUV Publikationen).

Wenn Sie in Ihrer Einrichtung z. B. Hand- oder Gesichtsabdrücke gestalten wollen, sollten sie ungefährlichere Alternativen wählen. In der Praxis haben sich u. a. Alginat oder hautfreundliche Silikone bewährt. Alginat für Handabdrücke besteht aus einem Pulver, das

durch Vermischen mit Wasser eine gelartige Masse bildet und rasch aushärtet. Gewonnen aus natürlichen Meeresalgen, ist es hautfreundlich und unbedenklich in der Anwendung. Bei der Verwendung von Silikon sollte vor allem auf die Hautverträglichkeit geachtet werden. So können z. B. detailgenaue Fußabdrücke gegossen werden.

Auch Gipsbinden, welche im medizinischen Bereich verwendet werden, stellen eine sichere Variante dar. Als Materialien zum Modellieren können auch Ton oder Sandknetmassen Verwendung finden.

In Kindertageseinrichtungen empfiehlt es sich generell nicht, mit Gips zu arbeiten.
Falls im Schulunterricht Hand- oder Fußabdrücke mit Gips gestaltet werden, so ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festzulegen, unter welchen Voraussetzungen die Versicherten mit Gips arbeiten dürfen. Hier sollte vor allem das Alter und der Entwicklungsstand der versicherten Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Vor der Nutzung von Produkten für Abdrücke o. ä. sollten immer die technischen Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter oder Produkthinweise gelesen werden. Die Verwendung von Produkten sollte nur gemäß den Angaben des Herstellers und für den vom Hersteller vorgesehenen Verwendungszweck genutzt werden. Es ist u. a. darauf zu achten, dass Extremitäten in keinem Fall komplett von Gips umschlossen werden dürfen. Dies stellt sicher, dass z. B. Füße und Hände im Notfall aus dem Gips herausgenommen werden können, um Verbrennungen zu vermeiden.

Quellen:

- Finger weg von Modellgips! - KinderKinder
- Branche Kindertageseinrichtungen, DGUV Regel 102-602
- Die Jüngsten in Kindertageseinrichtungen sicher bilden und betreuen, DGUV Information 202-093
- Fachbereich aktuell: FBBE-009 Umgang mit Modellgips - Gefahr durch Verbrennungen beim Abformen von Körperteilen mit Modellgips

Sichtbarkeit in Herbst und Winter sicherstellen

Warnkleidung für Abfallwirtschaft, Straßenunterhaltung und Bauhöfe

Sicheres Arbeiten am Straßenrand durch Spursperrung und sichtbare Kleidung.

Beschäftigte in der Abfallwirtschaft, in der Straßenunterhaltung und in Bauhöfen sind täglich im öffentlichen Verkehrsraum tätig. Ob Müllwerker_innen auf der morgendlichen Tour, Straßenwärter_innen bei Reparaturarbeiten oder Bauhofmitarbeitende beim Winterdienst – sie alle bewegen sich in Bereichen, in denen Verkehr ein erhebliches Risiko darstellt. Die wichtigste persönliche Schutzmaßnahme ist hier die Verwendung von Warnkleidung. Ihre Aufgabe ist es, die Sichtbarkeit der Beschäftigten zu jeder Zeit sicherzustellen, besonders in den dunklen, trüben und matschigen Herbst- und Wintermonaten.

Einheitliche Anforderungen für alle Tätigkeitsfelder

Die Anforderungen an Warnkleidung unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen Abfallwirtschaft, Straßenunterhaltung und Bauhof. Grundlage ist stets die tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung (GBU). Finden Tätigkeiten im öffentlichen Verkehrsraum statt, so ist besondere Warnkleidung Pflicht! Bei geringem Verkehrsaufkommen und bei Geschwindigkeiten unter 60 km/h ist die Warnkleidung Klasse 2 in der Regel ausreichend. Werden diese Kriterien überschritten oder ist damit zu rechnen, dass die Reflektionsflächen durch äußere Einwirkungen beeinträchtigt werden, ist das Ergebnis der GBU Warnkleidung Klasse 3. (Weil alle genannten Tätigkeiten im oder am öffentlichen Verkehrsraum stattfinden, gilt in der Regel die Verpflichtung zur Warnkleidung Klasse 3.) Entscheidend sind dabei die Gesamtfläche und Anordnung der retroreflektierenden Streifen in Verbindung mit fluoreszierendem Material in den Farben Gelb oder Orange. Unterschiede ergeben sich eher durch die konkrete Arbeitssituation, etwa wenn Arbeitsmittel wie Mülltonnen die Sicht auf Warnkleidung teilweise verdecken oder wenn Verschmutzungen im Baustellenbetrieb die Leuchtwirkung mindern.

Normen und Rechtsgrundlagen

Zentrale Grundlage ist die DIN EN ISO 20471 „Hochsichtbare Warnkleidung“. Wer Kleidung nach dieser Norm beschafft, kann sich auf die Einhaltung der Mindestanforderungen verlassen. Sie regelt insbesondere die Anforderungen an das retroreflektierende Material. Darüber hinaus müssen jedoch weitere Aspekte berücksichtigt werden, beispielsweise textile Eigenschaften wie UV-Schutz oder zusätzliche Schutzklassen, etwa Schnittschutzhosen nach DIN EN ISO 11393-2. Weitere relevante Regelwerke sind die ASR A5.2, die den Schutz der Beschäftigten regelt, sowie die RSA 21, die vor allem auf die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden abzielt.

Besondere Gefahren in Herbst und Winter

Gerade in den dunklen Jahreszeiten überschneiden sich die Arbeitszeiten der Beschäftigten mit Dämmerung und Dunkelheit. Hinzu kommen schlechte Witterungsverhältnisse wie Regen, Schnee oder Nebel, die die Sicht zusätzlich verschlechtern. Dadurch sinkt die Reaktionszeit von Verkehrsteilnehmenden, die Beschäftigte erst spät erkennen. In diesen Monaten ist das Tragen von Warnkleidung der höchsten Klasse deshalb unverzichtbar.

Auswahlkriterien für die kalte Jahreszeit

Wer Warnkleidung für die Herbst- und Wintermonate beschafft, sollte neben den vorgeschriebenen Normen besonders auf Qualität und Tragekomfort achten. Akzeptanz entsteht nur dann, wenn die Kleidung bequem sitzt und ihre Schutzfunktion zuverlässig erfüllt. Hochwertige Produkte zeichnen sich durch Nässeschutz, Atmungsaktivität und durchdachte Schnittformen aus, die auch auf unterschiedliche Körpergrößen und -formen eingehen. Gerade in der kalten Jahreszeit müssen Jacken, Hosen und Überwürfe nicht nur sichtbar, sondern auch wärmend und wetterfest sein.

Auswirkungen von Verschmutzungen

Matsch, Schnee oder Streusalz sind nicht nur unangenehm, sie mindern auch die Reflektionseigenschaften von Warnkleidung. Verunreinigte Kleidung verliert einen Teil ihrer Schutzwirkung, da retroreflektierende Streifen verschmutzt sind oder das fluoreszierende Material verfärbt ist. Bei der Auswahl der Kleidung sollte daher geprüft werden, wie oft sie gewaschen werden kann, ohne dass die Reflexionseingeschaften zu stark nachlassen. Miet- und Waschsysteme können hier eine praktikable Lösung darstellen, ebenso wie langlebige, hochwaschbeständige Materialien.

Pflege, Reinigung und Kontrolle

Hersteller_innen geben genaue Vorgaben zur Pflege und Reinigung von Warnkleidung. Teilweise reicht dies bis zu herstellerseitigen Einweisungen oder speziellen Waschprogrammen in Industriewaschmaschinen. Werden diese Vorgaben eingehalten, bleibt die Schutzwirkung für eine bestimmte Anzahl an Waschgängen gewährleistet. Verantwortliche sollten daher darauf achten, dass Beschäftigte die Kleidung nicht privat waschen, sondern eine fachgerechte Reinigung sichergestellt ist. Regelmäßige Sichtprüfungen helfen, frühzeitig abgenutzte oder beschädigte Kleidungsstücke zu erkennen.

Wann Warnkleidung ersetzt werden muss

Es gibt keine standardisierte Prüfmethode in der Praxis, die den Grad der Reflektion misst. Branchenüblich wird Kleidung ersetzt, sobald sichtbare Abnutzungserscheinungen vorliegen oder wenn die Reflexstreifen ihre Leuchtkraft deutlich verlieren. Eine einfache Methode ist der Vergleich mit neuen Kleidungsstücken unter Anstrahlung mit einer Lichtquelle. Spätestens wenn Unterschiede klar erkennbar sind, ist Ersatz notwendig.

Verantwortung für konsequentes Tragen

Warnkleidung entfaltet ihren Nutzen nur, wenn sie konsequent getragen wird. Führungskräfte haben daher die Pflicht, das Tragen der PSA im Rahmen ihrer Kontroll- und Fürsorgepflicht zu überwachen. Wird festgestellt, dass Schutzmaßnahmen nicht angewendet oder unwirksam sind, müssen weitere Schritte eingeleitet werden – von fachlicher Unterweisung bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen. Das Ziel ist klar: maximale Sichtbarkeit und damit ein bestmöglicher Schutz der Beschäftigten im Straßenverkehr.

Fazit

Warnkleidung ist in Abfallwirtschaft, Straßenunterhaltung und Bauhöfen unverzichtbar. Gerade in den Herbst- und Wintermonaten entscheiden Qualität, Pflege und konsequentes Tragen über die Sicherheit der Beschäftigten. Verantwortliche sollten daher bei Beschaffung und Organisation der Pflege sorgfältig vorgehen und sich bewusst machen, dass Sichtbarkeit im Straßenverkehr Leben retten kann.

Checkliste für Beschaffer_innen

- **Gefährdungsbeurteilung prüfen:** Welche Warnschutzklasse ist erforderlich? Meist Klasse 3.
- **Normen beachten:** DIN EN ISO 20471 als Grundlage, zusätzlich textile Eigenschaften und Schutzklassen berücksichtigen.
- **Witterung einplanen:** Wetterschutz, Atmungsaktivität und Bewegungsfreiheit sicherstellen.
- **Trageakzeptanz fördern**: Unterschiedliche Schnittformen und hoher Tragekomfort erhöhen die Bereitschaft zum Tragen.
- **Verschmutzung einkalkulieren:** Waschbarkeit und Haltbarkeit der Reflexeigenschaften beachten, ggf. Miet- und Waschsysteme nutzen.
- **Pflege sicherstellen:** Herstellervorgaben zur Reinigung befolgen, private Wäsche vermeiden.
- **Regelmäßig kontrollieren:** Sichtprüfung und Vergleich mit neuen Kleidungsstücken durchführen.
- **Konsequentes Tragen überwachen:** Führungskräfte müssen die Nutzung kontrollieren und durchsetzen.

Bewegungsverhalten beim Arbeiten im Homeoffice und bei der Präsenzarbeit

Chancen und Risiken für Sicherheit und Gesundheit

Die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch. Die Kombination von Homeoffice und Präsenzarbeit im Büro ist für viele Beschäftigte zur neuen Normalität geworden. Für den Arbeitsschutz bedeutet das: Bekannte Belastungen verändern sich, neue Risiken treten hinzu. Eine aktuelle Feldstudie, die im **DGUV forum 9/2025** veröffentlicht wurde, untersucht erstmals systematisch das Bewegungsverhalten von Beschäftigten in hybriden Arbeitsformen. Die UK BB ordnet die Ergebnisse aus Sicht der Prävention ein und zeigt Handlungsmöglichkeiten für Arbeitgebende und Beschäftigte in Brandenburg auf.

Beschäftige an festen Arbeitsplätzen sollen alle 30 Minuten für mindestens 3 Minuten die Haltung ändern.

Zentrale Ergebnisse der Studie

Mehr Sitzen im Homeoffice – aber auch mehr Bewegung

Die Studie nutzte am Oberschenkel getragene Sensoren, um das Bewegungs- und Haltungsverhalten von 52 Beschäftigten über Büro- und Homeoffice-Tage hinweg zu messen. Deutlich wird:

- Im Homeoffice verbringen Beschäftigte einen größeren Anteil der Arbeitszeit sitzend. Längere Sitzintervalle von über 30 Minuten traten hier häufiger auf als im Büro.
- Gleichzeitig zeigte sich aber auch: Beschäftigte im Homeoffice bauten über den gesamten Tag hinweg mehr leichte Aktivität und Haltungswechsel z. B. durch Wege im Haushalt oder flexiblere Pausenstrukturen.

Arbeitszeit vs. Wachzeit

Ein innovativer Ansatz der Studie war die Unterscheidung zwischen reiner Arbeitszeit und der gesamten Wachzeit. Während die reine Arbeitszeit im Homeoffice von mehr Sitzen geprägt war, glichen viele Teilnehmende dies nach Feierabend teilweise durch Bewegung aus. Damit zeigt sich: Eine rein arbeitszeitbezogene Betrachtung reicht nicht aus, um das Gesundheitsverhalten realistisch einzuschätzen.

Lange Sitzintervalle als Risikofaktor

Besonders relevant aus Präventionssicht: Fast die Hälfte der Arbeitszeit im Homeoffice bestand aus Sitzphasen von über 30 Minuten. Solche Intervalle gelten als gesundheitlich kritisch, denn sie erhöhen das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Beschwerden des Muskel-Skelett-Systems.

Einordnung aus Sicht der UK BB

Die Ergebnisse bestätigen, dass Arbeit im Büro oder im Homeoffice kein pauschales Risiko, aber auch keine automatische Entlastung darstellt. Entscheidend ist, wie Beschäftigte mit dem neuen Raum umgehen und welche Rahmenbe-

dingungen Arbeitgebende schaffen.

1. Heterogene Muster: Beschäftigte unterscheiden sich stark. Während manche Homeoffice als Chance zur Bewegung nutzen, neigen andere zu langen Sitzphasen. Präventionsmaßnahmen müssen daher flexibel und individuell ansetzbar sein.
2. Gestaltung von Arbeitspausen: Längere Sitzintervalle müssen gezielt unterbrochen werden. Schon kurze aktive Pausen oder ein Wechsel der Arbeitshaltung können entscheidend sein.
3. Bedeutung der Arbeitsumgebung: Ergonomische Büromöbel sind im Büro selbstverständlich, im Homeoffice aber längst nicht Standard. Fehlende Ausstattung verstärkt die Risiken des Dauersitzens.
4. Chancen flexibler Modelle: Die Möglichkeit, Tagesabläufe individueller zu gestalten, kann Bewegungsförderung erleichtern, wenn Beschäftigte entsprechende Impulse erhalten.

Handlungsempfehlungen für Betriebe und Beschäftigte

Sensibilisieren und aufklären

Die UK BB empfiehlt, Führungskräfte und Beschäftigte gezielt über die Risiken langer Sitzphasen zu informieren. Informationskampagnen, digitale Aushänge oder kurze Webinare können das Bewusstsein dafür schärfen, dass Bewegungspausen kein Luxus, sondern ein gesundheitlicher Schutzfaktor sind.

Mikropausen etablieren

Ein praktischer Ansatz ist die „30-3-Regel“: Alle 30 Minuten für mindestens 3 Minuten die Haltung ändern, aufstehen oder sich bewegen. Digitale Reminder oder Timer-Apps können hierbei unterstützen.

Arbeitsumgebung verbessern

Im Homeoffice sollten Beschäftigte, soweit möglich, auf ergonomische Möbel zurückgreifen. Arbeitgebende können durch Vereinbarungen, Zuschüsse oder Beratungsangebote dazu beitragen, dass Arbeitsplätze Zuhause ebenso gesundheitsgerecht gestaltet werden wie im Büro.

Bewegungsfreundliche Arbeitskultur fördern

Neben individuellen Strategien ist die Unternehmenskultur entscheidend. Führungskräfte, die Bewegungspausen vorleben, schaffen Akzeptanz. Team-Challenges, kurze digitale Bewegungseinheiten oder „Steh-Meetings“ sind erprobte Ansätze.

Rolle der UK BB

Als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung in Brandenburg sieht die UK BB ihre Aufgabe darin, die neuen Arbeitsrealitäten aktiv zu begleiten. Konkret bedeutet das:

- Beratung: Fachkräfte der UK BB beraten unterstützend in der Lotsenfunktion die Mitgliedsunternehmen bei der Schaffung von ergonomischen und gesundheitsgerechten Homeoffice Arbeitsplätzen.
- Forschungs- und Erfahrungstransfer: Studien, wie die aktuelle Untersuchung, werden ausgewertet und für praxisnahe Empfehlungen aufgearbeitet. Erfahrungen aus dem Alltag fließen in die Präventionsarbeit ein.

Das Arbeiten im Büro und im Homeoffice wird die Arbeitswelt auch in Brandenburg langfristig prägen. Damit verbunden sind neue Herausforderungen, aber auch Chancen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Die UK BB wird ihre Präventionsarbeit kontinuierlich weiterentwickeln, um Mitgliedsunternehmen bei der Gestaltung bewegungsfreundlicher Arbeitsbedingungen zu unterstützen. Denn klar ist: Nur wenn Bewegung selbstverständlich in den Arbeitsalltag integriert wird, lassen sich die gesundheitlichen Risiken des Sitzens wirksam reduzieren.

Mikropausen beugen Rückenbeschwerden vor.

UK|BB
Unfallkasse Brandenburg

pluspunkt

Sicherheit & Gesundheit in der Schule

Anmeldung zum kostenfreien

Newsletter

„pluspunkt“ –

Das Magazin für Sicherheit und Gesundheit in der Schule für Lehrkräfte, Schulleitung und Sicherheitsverantwortliche.

Das Magazin erscheint vier Mal im Jahr und wird Schulen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

https://www.ukbb.de/pluspunkt/newsletter

UK BB
Unfallkasse Brandenburg

KinderKinder

Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen

Anmeldung zum kostenfreien

Newsletter

„KinderKinder“ – Das Magazin für Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen mit praxisorientierten Beiträgen, Tipps und Arbeitsvorschlägen.

Das Magazin erscheint vier Mal im Jahr und wird den Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

https://www.ukbb.de/kinderkinder/newsletter

Einsatzstellenabsicherung bei schlechten Witterungsbedingungen

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für Feuerwehren im Herbst und Winter

Wenn Nebel, Dunkelheit und Regen die Sicht einschränken, steigen die Gefahren für Einsatzkräfte im Straßenverkehr deutlich. Gerade in den Herbst- und Wintermonaten erfordert die Absicherung von Einsatzstellen eine erhöhte Aufmerksamkeit und angepasste Maßnahmen. Feuerwehrangehörige arbeiten häufig im unmittelbaren Verkehrsraum und sind dabei besonderen Risiken ausgesetzt. Ziel muss sein: **„Sichtbarkeit schafft Sicherheit“.** Das gilt für die Einsatzkräfte ebenso wie für die Verkehrsteilnehmenden.

Sichtbarkeit der Einsatzkräfte

Die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ (§ 15 Abs. 3) verpflichtet die Trägerinnen des Brandschutzes, Einsatzkräfte bei Gefahr durch den Straßenverkehr zu schützen. Dies schließt den Einsatz geeigneter Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ausdrücklich ein. Einsatzkräfte im öffentlichen Verkehrsraum müssen Warnkleidung tragen, die den Anforderungen der EN ISO 20471 entspricht.

Zur Auswahl der Warnkleidung ist, laut DGUV Information 212-016 im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, die Erkennbarkeit der Warnkleidung unter Berücksichtigung der auszuführenden Tätigkeiten, Körperhaltungen und Umgebungsbedingungen zu bewerten. Die Entscheidung, welche Ausführungsform der Warnkleidung zum Einsatz kommt, kann nur im Einzelfall auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung und der Beurteilung der Art und Größe der Risiken sowie der Beanspruchung (Tätigkeit, Einsatzbereich, Tragedauer) getroffen werden. Entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist Warnkleidung so auszuwählen, dass insgesamt die Klasse 2 oder 3 erreicht wird. Denn:

Sichtbarkeit schafft Sicherheit.

- mindestens Warnkleidung Klasse 2 gilt als Standard bei Arbeiten auf Straßen,
- Warnkleidung Klasse 3 bietet zusätzliche Erkennbarkeit und wird besonders bei Dunkelheit und Regen empfohlen und
- Warnwesten oder Schutzjacken müssen geschlossen getragen und frei von Verschmutzung oder Beschädigung sein, denn nur so bleibt die retroreflektierende Wirkung erhalten.

Auch Funktionswesten für Führungskräfte dürfen nur verwendet werden, wenn sie ebenfalls ausreichende Warnwirkung bieten. Sind diese nicht nach EN ISO 20471 zertifiziert, sind sie im ungesicherten Verkehrsraum unzulässig.

Witterungsbedingte Risiken im Straßenverkehr

Bei Regen, Nebel, Schnee oder Glätte verlängern sich die Reaktions- und Bremswege erheblich. Laut dem Merkblatt „Verkehrsabsicherung von Einsatzstellen der Feuerwehr“ verlängert sich der Anhalteweg bei nasser oder verschneiter Fahrbahn signifikant, eine Tatsache, die bei der Aufstellung von Sicherungsmitteln berücksichtigt werden muss. Darüber hinaus verschlechtern sich Kontraste und Sichtverhältnisse, während Blendungen durch nasse Fahrbahnen oder Einsatzbeleuchtung die Wahrnehmung weiter erschweren. Entsprechend müssen Vorwarnungen und Absperrungen bei schlechten Sichtverhältnissen größere Entfernungen abdecken, um den Verkehr rechtzeitig zu bremsen.

Technische und organisatorische Maßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):
Alle Einsatzkräfte tragen geeignete Warnkleidung, Handschuhe und ggf. wetterfeste Überjacken, bei denen die Reflexstreifen sichtbar bleiben.Fahrzeugbeleuchtung: Abblendlicht, Umfeldbeleuchtung, Warnblinkanlage und ggf. Heckwarnsysteme sind einzuschalten.

Absicherungsmaterial:
Nach FwDV1 gehören dazu u. a.:

- Faltsignale mit Aufschrift „Feuerwehr“ (Zeichen 101 StVO)

- Verkehrsleitkegel (mind. 500 mm Höhe, auf Schnellstraßen 750 mm)
- Warnblitzleuchten mit beidseitigem Lichtaustritt
- ggf. Verkehrssicherungsanhänger (VSA) oder Vorwarner

Abstand und Staffelung:
Bei schlechten Sichtverhältnissen sind Warnmittel mit erhöhten Abständen (bis 800 m vor der Einsatzstelle) zu positionieren. Der Abstand zwischen Einsatzfahrzeugen und Sicherungsfahrzeug soll auf Schnellstraßen mindestens 200 m betragen.

Einsatzorganisation:
Sicherungsmaßnahmen erfolgen nach den Weisungen der Einsatzleitung. Der Aufenthalt im ungesicherten Verkehrsraum ist auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Ggf. kurzfristig unbeschäftigte Personen sollten sich hinter die Leitplanke zurückziehen. Feuerwehrdienstleistende unter 18 Jahren dürfen keine Absperrmaßnahmen durchführen.

Fahrzeuge und technische Warnsysteme

Feuerwehrfahrzeuge müssen auch bei schlechten Sichtverhältnissen klar erkennbar sein. Nach § 53 StVZO darf eine Konturmarkierung nach ECE-R104 angebracht werden. Ergänzend erhöhen reflektierende Heckwarnmarkierungen in Rot-Gelb den Erkennungswert, insbesondere bei Nebel und Schneefall. Bei größeren Einsatzstellen und auf Schnellstraßen bieten Heckwarnsysteme oder Vorwarneinrichtungen zusätzliche Sicherheit. Diese Systeme zeigen das Zeichen 101 („Gefahrenstelle“) oder den Text „FEUERWEHR“ an und warnen den nachfolgenden Verkehr frühzeitig.

Schulung und Vorbereitung

Die Feuerwehrangehörigen müssen regelmäßig in der Verkehrsabsicherung unterwiesen werden. Das Intervall bestimmt die Gefährdungsbeurteilung. In den Herbst- und Wintermonaten bieten sich Winterschulungen zu diesem Thema an. Ebenfalls wichtig: Regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Warnleuchten, Batterien und Sicherungsmaterial sowie das Üben von Aufbauabläufen unter realistischen Bedingungen (z. B. bei Dunkelheit).

Die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“, sowie zahlreiche Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) enthalten Vorgaben zu verschiedenen Aspekten der Durchführung eines Feuerwehreinsatzes. Während die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ grundsätzliche Schutzziele formuliert, beschreiben spezielle Feuerwehr-Dienstvorschriften konkrete Vorgehensweisen bei bestimmten Einsatzszenarien.

Fazit

Die Absicherung von Einsatzstellen ist immer eine Herausforderung. Bei Dunkelheit, Nässe oder Schnee ist sie jedoch eine Lebensversicherung für die Einsatzkräfte. Sichtbarkeit, Abstand und klare Organisation sind die entscheidenden Faktoren.

Feuerwehren sollten ihre Ausstattung regelmäßig überprüfen, Schulungen zur Verkehrsabsicherung verpflichtend durchführen und sicherstellen, dass Warnkleidung, Beleuchtung und Absperrtechnik dem aktuellen Stand der Normen entsprechen. Denn nur wer gesehen wird, bleibt geschützt.

DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“

DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“

DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“

DGUV Information 205-020 "Feuerwehrschutzkleidung - Tipps für Beschaffer und Benutzer"

KUVB-Information „Warnwirkung von Feuerwehrschutzkleidung“ KUVB-PDF (2019)

Merkblatt „Verkehrsabsicherung von Einsatzstellen der Feuerwehr“

„Die sichere Einsatzstelle“ - Das Begleitheft zum Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen (Ausgabe 2012)

EN ISO 20471:2013 + A1:2016 – Hochsichtbare Warnkleidung → Europäische Norm für Signalwirkung (Reflexions- und Leuchtflächen, Klassen 1–3).

DIN EN 469 – Schutzkleidung für die Feuerwehr → Legt Mindestanforderungen an Hitzeschutz und mechanische Beständigkeit fest.

§ 53 Abs. 10 StVZO, ECE-Regel 104 → Erlaubt Konturmarkierungen an Feuerwehrfahrzeugen zur Verbesserung der Erkennbarkeit.

§ 52 Abs. 11 StVZO → Regelt die Zulässigkeit von Heckwarnsystemen (gelbes Blinklicht) für Feuerwehrfahrzeuge.

Extremwetterereignisse beschäftigen Einsatzkräfte.

Neues Medienpaket zum Thema Extremwetter erschienen

Sicherheit bei Extremwettereinsätzen der Feuerwehr

Das Medienpaket „Sicherheit bei Extremwettereinsätzen der Feuerwehr“ soll den Mitgliedsunternehmen der Feuerwehr-Unfallkassen und insbesondere deren Versicherten, den Feuerwehrangehörigen der entsprechenden Bundesländer, einen Überblick über die umfangreiche Thematik bei Extremwettereinsätzen im Feuerwehrdienst geben. Inhaltlich sieht das Medienpaket vor, verschiedene Extremwetter-Szenarien und eine sichere Arbeitsweise von Einsatzkräften näher zu beleuchten.

Zu diesem Zweck ist die Arbeit der Feuerwehren in drei Szenarien dargestellt:

1. Hochwasser (Ursachen, Entstehung, Sicherheitsmaßnahmen, Verhaltensregeln)
2. Stürme (Gewitter, Unwetter, Starkregen, Überflutungen, umgestürzte Bäume, Baumbeseitigung, Einsätze bei Nacht)
3. Vegetationsbrände (Temperaturen, Wald-/Flächenbrände, Persönliche Schutzausrüstung, Versorgung, Taktik, Verantwortung)

Wie kann das Medienpaket angewendet werden? Das Medienpaket besteht aus einem Film, dem Medienheft und einer PowerPoint-Präsentation. Nachdem der Film gezeigt wurde, können die entsprechenden Schwerpunkte nacheinander besprochen werden. Die ebenfalls online verfügbare PowerPoint-Präsentation soll gemeinsam mit dem Medienheft dabei unterstützen. Der weitere Verlauf des Gespräches ist von den Aktivitäten der einzelnen Teilnehmenden abhängig. Durch gezielt gestellte Fragen ist eine strukturierte Vorgehensweise möglich.

Gefährdungsbeurteilung

Eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung bildet die Grundlage jedes Einsatzes. Sie hilft, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete

Schutzmaßnahmen zu treffen. Im Medienpaket wird dargestellt, wie Gefahrenquellen richtig eingeschätzt werden können. Zudem werden Verfahren und Hilfsmittel vorgestellt, mit denen Einsatzleiter_innen die Lage systematisch bewerten und ihre Mannschaft entsprechend einweisen können. Ziel ist es, Sicherheit und Effizienz gleichermaßen zu gewährleisten.

Extremwetterlagen

Unter Extremwetterlagen werden außergewöhnliche, oft plötzlich auftretende Wetterphänomene verstanden, die erhebliche Gefahren mit sich bringen können. Den Einsatzleitungen bleibt überlassen, das Risiko für die Einsatzkräfte abzuwägen.

Hochwasser

Hochwasserlagen zählen zu den häufigsten und gleichzeitig gefährlichsten Naturereignissen für Feuerwehren. Im Medienpaket wird beschrieben, wie sich Hochwasser entwickelt, welche Gefahren bestehen und welche Sicherheitsmaßnahmen zwingend einzuhalten sind. Dazu gehören spezielle Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln.

Stürme

Sturm- und Unwettereinsätze erfordern ein besonderes Maß an Vorsicht. Die Themen reichen von Gewitter- und Orkangefahren über umgestürzte Bäume bis hin zu Einsätzen bei Nacht und Starkregen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Koordination der Einsatzkräfte bei erschwerten Sicht- und Witterungsbedingungen.

Vegetationsbrände

Vegetationsbrände nehmen durch zunehmende Trockenheit und Hitzeperioden stetig zu. Im Begleitheft werden typische Gefahren wie Erschöpfung und UV-Strahlen, sowie personalintensive Flächenbrände und die Wichtigkeit von passender PSA angesprochen. Ebenso werden geeignete Taktiken, die Versorgung und die Verantwortung der Führungskräfte thematisiert.

Ein Feuerwehrangehöriger bei einer Schulungsveranstaltung zu Vegetationsbränden.

Tiere und Insekten

Bei Extremwettereinsätzen können auch Tiere und Insekten zur Gefahrenquelle werden. Verängstigte Haustiere, freigesetzte Nutztiere oder Insekten, wie Zecken und Mücken, stellen ein Risiko für Einsatzkräfte dar. Das Medienpaket erläutert diese Gefahren vor dem Hintergrund einer geeigneten Gefährdungsbeurteilung.

Impfungen und Gesundheitsschutz

Gesundheitsschutz ist ein zentraler Bestandteil der Prävention. Das Medienpaket weist auf wichtige Schutzimpfungen hin, beispielsweise gegen Hepatitis A und B die bei bestimmten Einsatzgebieten relevant sein können.

Gefährdungsbeurteilung als zentrales Mittel zur Gefahrenabwehr

Das 34. Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen trägt den Titel „Sicherheit bei Extremwettereinsätzen der Feuerwehr“ und beleuchtet die oben angeführten Punkte. Hierzu bietet das aktuelle Medienpaket unterschiedliche Formate, welche einzeln oder in Kombination für die Ausbildung im Feuerwehrdienst genutzt werden können. Führungskräfte sind angehalten, geeignete Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen.

Das Video, das Begleitheft und die PowerPoint-Präsentation finden Sie auf der Website der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg.

Die Medienpakete der Feuerwehr-Unfallkassen

FLORIAN 2025: Erfahrungsbericht

Eine gewinnbringende Zusammenarbeit der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg mit der Unfallkasse Sachsen und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Die diesjährige FLORIAN, die Fachmesse für Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz, fand vom 09. bis 11. Oktober in Dresden statt und übertraf alle Erwartungen. Mit einem neuen Besucherrekord von über 30.000 Menschen präsentierte sich die Messe als wichtiger Treffpunkt für die Branche.

Der Messestand wurde tatkräftig unterstützt.

Die Unfallkasse Sachsen und die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg waren auch in diesem Jahr mit einem gemeinsamen Stand vertreten. Hinzu kam 2025 die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte. Im Fokus stand diesmal die **psychische Belastung**.

Highlights waren neben dem einzigartigen Messestand-Design, die Module für die Standbesucher_innen. Es konnte eine Körperfett-Waage und ein Gerät zur Wirbelsäulenvermessung ausprobiert werden. Ein Quiz zum Thema #GewaltAngehen bot einen idealen Einstieg für Fachgespräche zum Thema psychische Gesundheit von Einsatzkräften.

Die Messe nutzten die (Feuerwehr)-Unfallkassen zudem für intensive Gespräche u.a. mit den **Landesfeuerwehrverbänden Brandenburg, Sachsen** und **Thüringen** sowie zum Austausch mit weiteren Standbetreiber_innen wie Atemschutzgerätehersteller_innen und Fachbuchverlagen. Die Messe ist als Austauschformat für die Entwicklung neuer Präventionsmaßnahmen und die Anpassung bestehender Angebote von großer Bedeutung.

Ein besonderes Augenmerk lag auf der Prävention im Feuerwehrdienst. Die Unfallkassen informierten über die häufigsten Unfallursachen im Feuerwehrdienst und stellten aktuelle Studien und Handlungsempfehlungen vor. Dabei wurde deutlich, wie wichtig es ist, die Einsatzkräfte für die eigenen Gefahren zu sensibilisieren und ihnen die notwendigen Werkzeuge an die Hand zu geben, um sicher zu arbeiten.

Selbstverständlich hat die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ebenfalls für Expertise aus dem Bereich Rehabilitation und Leistungen gesorgt, sodass sämtliche Fragen der Besuchenden vor Ort beantwortet werden konnten.

Der Wissensdurst war groß.

Die FLORIAN 2025 war für die Unfallkasse Sachsen, die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ein voller Erfolg. Der Fokus auf ein abgestecktes Thema und die zahlreichen interaktiven Angebote am Stand lockten zahlreiche Besucher_innen an. Die Messe bot eine hervorragende Plattform für den Austausch mit Fachleuten und die Präsentation neuer Präventionsmaßnahmen. Wir sehen uns im nächsten Jahr!

Save the Date: FLORIAN 2026 vom 08. bis 10. Oktober in Dresden.

Wir wünschen unseren Mitgliedsunternehmen und Versicherten ein frohes, sorgenfreies Weihnachtsfest und ein gutes, unfallfreies Jahr 2026

Bleiben Sie gesund!

Versicherungsschutz bei Wegeunfällen

Auch auf dem Arbeitsweg im Winter sicher und gesetzlich unfallversichert unterwegs

Wegeunfälle sind Unfälle auf dem direkten Weg zur Arbeit und zurück, egal ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto. Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung beginnt dabei mit dem Verlassen der Wohnung und endet mit dem Erreichen der Arbeitsstätte. Versichert sind dabei auch Umwege, die zum Beispiel notwendig werden, wenn vor Arbeitsbeginn Kinder zur Kita oder Schule gebracht werden müssen oder durch den Zusammenschluss im Rahmen einer Fahrgemeinschaft.

Nur der direkte Weg zur Arbeit ist gesetzlich unfallversichert. Das hat im Einzellfall ernsthafte Konsequenzen.

In den Wintermonaten erhöhen sich die Risiken für die Beschäftigten durch schlechte Sicht, Regen, Schnee und Eisglätte. Schützen Sie sich daher als Fußgänger_in vor Unfällen durch Tragen von Schuhen mit Profil, heller Kleidung oder mit Reflexionsstreifen versehener Kleidung, als Radfahrer_in mit profilierten Reifen, Einschaltung der Beleuchtung und der Beachtung längerer Bremswege sowie als Autofahrender durch Aufziehen der Winterreifen, Überprüfung der Scheibenwischer, funktionsfähige Beleuchtung und eine Anpassung der Geschwindigkeit.

Wo beginnt die versicherte Tätigkeit bei einem Wegeunfall?

Gerade mit Wegeunfällen im Winter, die sich aufgrund der besonderen Witterungsverhältnisse ereignet haben bzw. damit im Zusammenhang stehen, haben sich in den letzten Jahren die Gerichte auseinandergesetzt.

Das Bundessozialgericht (BSG, Urteil vom 23.01.2018, B 2 U 3/16 R) hat sich dabei mit einem Fall beschäftigt, wo ein Beschäftigter die Straße auf Eisglätte überprüfen wollte und sich bei einem Sturz schwer verletzte. Er ging dabei zunächst zu seinem auf dem Grundstück abgestellten Pkw, um mit diesem zur Arbeit zu fahren. Er legte die Arbeitstasche in das Fahrzeug, verließ anschließend das Grundstück zu Fuß und ging wenige Meter auf die öffentliche Straße, um zu prüfen, ob diese glatt sei. Der Deutsche Wetterdienst hatte dabei am Tag zuvor eine Warnung herausgeben, dass es im Bereich des Wohnortes des Beschäftigten bei weiter sinkenden Temperaturen in der kommenden Nacht zu Glätte durch überfrierende Nässe kommen könne. Während des Rückweges zu seinem Fahrzeug knickte der Kläger um und stürzte.

Das BSG sah die Tätigkeit zum Zeitpunkt des Unfallereignisses, nämlich das Zurücklegen des Weges von der Straße zum Pkw, nicht in einem sachlichen Zusammenhang zur versicherten Tätigkeit. Die Prüfung des Straßenbelages auf Glätte

sei, so die Richter_innen, mehr als nur eine geringfügige eigenwirtschaftliche Unterbrechung. Als der Beschäftigte zur Straße ging, um die Fahrbahn zu prüfen, hat er den unmittelbaren versicherten Weg zur Arbeit unterbrochen. Die Prüfung der Fahrbahnverhältnisse ist als rein privatwirtschaftliche Handlung nicht mehr unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung zu sehen. Die Richter_innen sahen sein Motiv vor Fahrtantritt die Straße zu testen als unerheblich an, es gebe weder eine gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung auf Eisglätte, noch sei der Check vor Fahrtantritt unverzichtbar gewesen angesichts der Wettervorhersage. Ein Arbeits-Wege-Unfall ist hier nicht anerkannt worden.

Ähnlich auch eine Entscheidung des Landessozialgerichts Sachsen-Anhalts (LSG Sachsen-Anhalt, Entscheidung vom 14.12.2022, L 6 U 61/20). Im zu entscheidenden Fall hat die Beschäftigte ihr Fahrzeug bei winterlichen Verhältnissen eingeparkt und abgeschlossen, um den weiteren Weg zur Arbeit zu Fuß fortzusetzen. Vor Start des Fußweges brachte sie noch eine Abdeckung vor der Windschutzscheibe an, um diese vor Schnee und Eis zu schützen. Hierbei knickte sie auf der Beifahrerseite um und verletzte sich schwer am Sprunggelenk.

Auch hier sah das Gericht die Anbringung einer Frostschutzmatte auf der Frontscheibe nach dem Ende der Autofahrt und vor dem Antritt des Fußweges als eine rein privat nutzende, deutliche Unterbrechung des Arbeitsweges an und lehnte damit die Feststellung eines Arbeitswegunfalles ab. Das Abdecken der Autoscheibe nach dem Abstellen des Fahrzeugs diene allein der Vorbereitung einer späteren Fahrt.

Die Schwierigkeit der Abgrenzung und die Bedeutung einzelner Faktoren im Rahmen einer Entscheidung zeigt das Urteil des Sozialgerichts Hamburg (SG Hamburg, Urteil vom 20.6.2025, S 40 U 140/23 D). Das Gericht hat ausgeführt, dass zu den versicherungsrechtlichen geschützten Tätigkeiten nicht nur die tatsächliche Fortbewegung zählt, sondern auch erforderliche und unmittelbare Nebentätigkeiten, welche die Fortbewegung erst ermöglichen und mit ihr eine natürliche Handlungseinheit bilden. Solche Nebentätigkeiten sind aus Sicht der Richter alle solche, die den versicherten Weg zur Arbeitsstelle überhaupt erst ermöglichen. Unter diesem Aspekt hat das Gericht das Eiskratzen auf der Windschutzscheibe im Winter als nicht eigenwirtschaftliche Tätigkeit, sondern als originär versicherte Tätigkeit begründet angesehen.

Auch ein Schlitten ist bei winterlichen Verhältnissen ein zulässiges Beförderungsmittel, wie jedes andere Fahrzeug auch. Gesetzlich unfallversichert sind auf dem direkten Weg zur und von der Kita dabei nicht nur die Kinder, sondern auch das Elternteil, das den Schlitten zieht.

Sollte trotz Vorsichtsmaßnahmen und besonderer Aufmerksamkeit etwas auf dem Arbeitsweg passieren, ist die Unfallkasse Brandenburg als gesetzliche Unfallversicherungsträgerin für Sie da.

Beschäftigte sollten nach einem Unfall einen Arzt bzw. eine Ärztin aufsuchen, der bzw. die eine besondere Zulassung durch die gesetzliche Unfallversicherung hat, ein sogenannter Durchgangsarzt bzw. eine Durchgangsärztin. Dies auch wenn die Verletzungen zunächst nicht so gravierend erscheinen. Grundsätzlich sollte unverzüglich ein Durchgangsarzt oder eine Durchgangsärztin aufgesucht werden, wenn die Unfallverletzung über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit führt oder die Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich mehr als eine Woche beträgt. Zeitnah ist auch nach einem Wegeunfall der/die Arbeitgeber_in zu verständigen, welche_r eine Unfallanzeige an die Unfallkasse Brandenburg reichen wird oder eine Eintragung im Meldeblock vornimmt.

Neuerscheinung – FUK-Report ab jetzt

Der FUK-Report ist eine Informationsschrift der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg und wird an alle Feuerwehren im Land Brandenburg versandt. In Zusammenarbeit mit der LSTE werden ca. alle vier Monate wichtige Informationen zur gesetzlichen Unfallversicherung, zu Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst und zur Ausbildung von Feuerwehrangehörigen veröffentlicht. Für die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist der FUK-Report das Mittel, um mit sicherheitsbewussten Feuerwehrangehörigen in Kontakt zu kommen. Themenwünsche, Anregungen, Kritik und sonstiges Feedback wird gern per Mail an: presse@ukbb.de unter dem Stichwort „FUK-Report“ entgegengenommen. Wir freuen uns über den regen Austausch mit allen Feuerwehrangehörigen, Ausbildenden und Führungskräften im Land Brandenburg.

Ab sofort gibt es den FUK-Report frei verfügbar als PDF auf unserer Homepage.

Damit Sie keine Ausgabe mehr verpassen, haben wir für Sie ein kostenloses Newslettersystem eingerichtet.

Besuch des Ministers des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg - 13.10.2025

Der Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, René Wilke, hat bei seinem Besuch am 13. Oktober die Bedeutung der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg für seine Heimatstadt Frankfurt (Oder) und das Land Brandenburg kennengelernt.

Der Austausch mit den Vorstandsvorsitzenden Claus Heuberger (UK) und Rolf Fünning (FUK) sowie der Geschäftsführung Dr. Nikolaus Wrage und Barbara Melcher und der Referatsleiterin Feuerwehr und Sicherheit, Cathleen Positzki, war angenehm und zielführend.

v.l.n.r.: Barbara Melcher, Milena Manns, Rolf Fünning, René Wilke, Claus Heuberger, Dr. Nikolaus Wrage

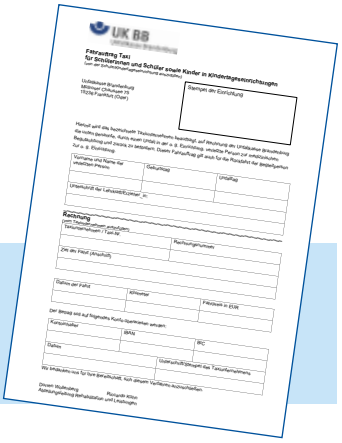

Antrag auf Fahrtkostenerstattung

herunterladbar im Formularbereich auf ukbb.de

▶ **DGUV Information 204-033**
Notruf-Nummern-Verzeichnis

▶ **DGUV Information 204-036**
Erste Hilfe Karte:
Allgemeine Verhaltensregeln

▶ **DGUV Information 202-020**
Der Tote Winkel - Gefahr erkannt - Gefahr gebannt

▶ **DGUV Information 201-056**
Schutzmaßnahmen gegen Absturz auf Dächern - Planungsgrundlagen zur Auswahl von Absturzschutzsystemen auf Dächern

IMPRESSUM

Ausgabe: 3/2025
UK|FUK BB aktuell – Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg / PF 1113
15201 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5216-0, E-Mail: presse@ukbb.de

Verantwortlich: Geschäftsführer Dr. Nikolaus Wrage

Redaktion: Peter Kilian Hartmann, Manuela Hille

Redaktionsbeirat in alphabetischer Reihenfolge: Stefan Böhme, Christoph Koslowska-Lippold, Isabell Lindow, Cathleen Positzki, Doreen Wollenberg, Andreas Scheele

Bildnachweis: Titelbild © Friedberg - stock.adobe.com, S. 2 © M. Hille - UKBB, S. 4 © Panuwat - stock.adobe.com, S. 5 © M. Ploß - UKBB, S. 6+7 © Ilgun - stock.adobe.com, S. 7 © H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH - DGUV, S. 8 © P.K. Hartmann - UKBB, S. 10 © Halfpoint - stock.adobe.com, S. 11 © Liubomir - stock.adobe.com, S. 12 © drubig-photo - stock.adobe.com, S. 13 © Christin Lola - stock.adobe.com, S. 14 © Andreas Gruhl - stock.adobe.com, S. 16 © Christian Stoll - stock.adobe.com, S. 17 © M. Hille - UKBB, S. 18 © P. K. Hartmann + M. Ploß, S. 19 © maribom - stock.adobe.com, S. 20 © Animaflora PicsStock - stock.adobe.com, S. 21 © RioPatuca Images - stock.adobe.com, S. 22 © P. K. Hartmann - UKBB, S. 23 © DGUV, Rückseite © Friedberg - stock.adobe.com,

Herstellung: Schlaubetal-Druck Kühl OHG, Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe

Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113
15201 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 5216-0
E-Mail: presse@ukbb.de

UK | FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg